

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

10.03.2021

Beratung:

Erläuterungen zur Kita-Reform

Seit 01.01.2021 werden die Kindertagesstätten über das neue Finanzierungssystem, welches durch die Kita-Reform eingeführt wurde, finanziert.

Die Verwaltung erhält jeden Monat zum Stichtag 16. für jede Gemeinde eine Abrechnung inklusive einer Auflistung der abzurechnenden Kinder mit den jeweiligen Betreuungszeiten.

Gerade im ersten Monat kam es, weil Dataport beim Datenabzug auf veraltete Daten in der Tagespflege zugegriffen hat, zu erheblichen Fehlern in der Abrechnung. Da der Kreis die Pflicht hat bis zum Ende des Monats die SQKM-Fördermittel an die Kommunen auszuzahlen, bat er um Begleichung der Wohngemeindeabgaben in der von der Datenbank berechneten Höhe. Eine Erstattung der zu viel berechneten Wohngemeindeabgaben kann im Nachhinein erfolgen. Hierzu ist durch die Verwaltung für jede Gemeinde alle Kinder mit allen Angaben zu überprüfen und eine Zusammenstellung der Veränderungen vorzunehmen. Anliegend ist ein Muster zur Veranschaulichung beigelegt. Wenn für alle Gemeinden des Amtes diese Überprüfung stattgefunden hat, kann dieses beim Kreis eingereicht werden und eine Erstattung wird vorgenommen. Diese Prüfung ist derzeit noch nicht vollständig erfolgt.

Für die folgenden Monate wird eine Verbesserung der Datenlage vorausgesagt, trotzdem wird die Verwaltung für jede Gemeinde alle Angaben zu jedem Kind überprüfen und wenn nötig berichtigen und erstatten lassen. Anliegend ist eine vorübergehende Übersicht der bisher für die Gemeinden des Amtes abgerechneten Wohnsitzgemeindeanteile beigelegt.

Die Gemeinde Klein Pampau hat zudem beschlossen, alle Zahlungsanforderungen des Kreises zurückzuweisen. Daher wird durch die Verwaltung für jeden Monat eine entsprechende Zurückweisung der Zahlung formuliert. Die Kreisverwaltung hat signalisiert, dass diese Zurückweisung nicht rechtmäßig erfolgt und allein aufgrund des Gesetzes die Pflicht zur Zahlung besteht. Dieses wird in einem entsprechenden Antwortschreiben der Gemeinde erläutert.

Zur Evaluation der Auswirkungen der Kita-Reform ist Bestandteil des Gesetzes und damit für alle vorgeschrieben. Anliegend wird bereits vorab informiert, welche Daten für die Evaluation des Gesetzes von allen vorzuhalten sind. Diese erheblichen Datenmengen müssen für den Evaluationsdienstleister zusammengestellt werden, um die Auswirkungen des Gesetzes zu analysieren.